

261114-1300-i00174

Polizei Berlin
Aktensammelstelle
Dir ZS TL A 332
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Guten Tag Susanne Albers,

sollten Sie der Polizei ergänzende Unterlagen zu Ihrer Anzeige zusenden wollen, benutzen Sie bitte dieses Anschreibenblatt in einem Briefumschlag mit Sichtfenster.

Ist Ihnen dies nicht möglich, schreiben Sie bitte das polizeiliche Aktenzeichen: **'261114-1300-i00174'** zusätzlich zu der oben angegebenen Anschrift gut leserlich auf den Briefumschlag.

Vielen Dank für die Unterstützung
Ihre Polizei Berlin

261114-1300-i00174

Angaben zur Anzeige

Dieses Dokument beinhaltet Ihre Angaben zum Sachverhalt, den Sie am 14.11.2026 über die Internetwache Polizei Berlin angezeigt haben. Die Anzeige wurde durch die Internetwache der Polizei Berlin an die zuständige Dienststelle übermittelt.

1. Ihre Anzeigen-Auswahl

Ich habe einen Nachtrag zu einer Internet-Anzeige

2. Anzeige

Vorgangsnummer (siehe Hinweise)	261113-2251-i00648

3. Geben Sie bitte Ihre Personalien an

Vorname	Susanne
Name	Albers
Geburtsdatum	13.02.1965
Geburtsort	Berlin
Staatsangehörigkeit	deutsch

4. Erreichbarkeit

Festnetztelefon	03067955475
Mobilfunknummer	015251311487
E-Mail	webmaster@susannealbers.de

5. Sachverhalt

261114-1300-i00174

Nachtrag

Susanne Albers
Berlin, 14. November 2026

An die Staatsanwaltschaft Berlin
Über die Polizei Berlin

ERGÄNZUNG ZU MEINER STRAFANZEIGE VOM 13. NOVEMBER 2026

Polizeiliche Vorgangskennung: 261113-2251-i00648

Betreff: Ausdrückliche Klarstellung der angezeigten Personen und der zu untersuchenden Verantwortlichkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Strafanzeige vom 13. November 2026 möchte ich einen Punkt ausdrücklich und unmissverständlich klarstellen.

Meine Strafanzeige richtet sich bewusst und gezielt gegen folgende drei Personen:

1. **Prof. Dr. Heyo K. Kroemer**, Vorstandsvorsitzender der Charité – Universitätsmedizin Berlin

2. **Dr. Bianca Göpner-Fleige**, Präsidentin der Zahnärztekammer Berlin

3. **Stefan Schwartze**, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten

Ich habe diese drei Personen nicht zufällig ausgewählt. Ich benenne sie ausdrücklich aufgrund ihrer jeweiligen herausgehobenen institutionellen Verantwortung.

Mir geht es um die Frage, warum eine schwerbehinderte Patientin mit einer seit Jahrzehnten dokumentierten neurologischen Krankengeschichte, einem extrem ausgeprägten Würgereiz, erheblichen Zahnschmerzen und einer fortdauernden Zungenverletzung keine zeitnahe, ihren gesundheitlichen Einschränkungen entsprechende Behandlung erhält.

Ich möchte keine Ersatzverantwortlichen. Ich möchte, dass die Verantwortung dort untersucht wird, wo ich sie ausdrücklich zur Prüfung gestellt habe: auf Leitungs- und institutioneller Ebene.

Meine behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzte habe ich ausdrücklich nicht angezeigt.

Sie sind nicht die Verantwortlichen, gegen die sich meine Vorwürfe richten. Mein Anliegen betrifft die organisatorischen und institutionellen Verantwortlichkeiten auf Leitungsebene.

Ich möchte ausdrücklich vermeiden, dass meine Strafanzeige zu einer Auseinandersetzung mit den unmittelbar behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzten wird, während die von mir benannten Verantwortlichkeiten unbeachtet bleiben.

261114-1300-i00174

Ich fordere deshalb die konkrete Prüfung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen Pflichten ergeben sich für die drei angezeigten Personen aus ihren jeweiligen Funktionen und Zuständigkeiten?

2. Welche Kenntnis hatten die drei Personen von meiner konkreten Versorgungssituation, und seit welchem Zeitpunkt?

3. Bestanden konkrete Handlungsmöglichkeiten und gegebenenfalls rechtliche Verpflichtungen, auf meine Versorgungssituation einzuwirken?

4. Wurden solche Pflichten möglicherweise verletzt, und hat dies zur Fortdauer meiner Schmerzen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen beigetragen?

5. Kommen insoweit die von mir angezeigten Straftatbestände der unterlassenen Hilfeleistung oder einer Körperverletzung durch pflichtwidriges Unterlassen in Betracht?

6. Welche Bedeutung hat meine Schwerbehinderung bei der Beurteilung der tatsächlichen Zugänglichkeit medizinischer Versorgung?

Ich bitte ausdrücklich darum, meine Anzeige nicht lediglich als persönliche Beschwerde über einen Zahnarzttermin oder lange Wartezeiten zu behandeln.

Es geht um die grundsätzliche Frage, ob die medizinische Versorgung schwerbehinderter Menschen auch dann tatsächlich gewährleistet ist, wenn gewöhnliche Behandlungsmethoden aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nicht möglich sind.

Ich bin nicht bereit, hinzunehmen, dass Menschen mit komplexen Behinderungen zwischen verschiedenen Einrichtungen und Zuständigkeiten hin- und hergeschoben werden, ohne dass eine geeignete Behandlung zustande kommt.

Ich möchte wissen, wer hierfür Verantwortung trägt und ob daraus im konkreten Fall strafrechtliche Konsequenzen entstehen können.

Sollte die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis gelangen, dass bei einer oder mehreren der drei angezeigten Personen kein strafrechtlich relevanter Anfangsverdacht besteht, bitte ich um eine nachvollziehbare schriftliche Begründung, soweit mir diese nach den strafprozessualen Vorschriften zusteht.

Ich beantrage, dieses Schreiben meiner bereits eingereichten Strafanzeige unter der oben genannten Vorgangskennung zuzuordnen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen:

Ich erwarte keine Sonderbehandlung aufgrund meiner Schwerbehinderung.

**Ich erwarte eine medizinische Versorgung, die meine

Schwerbehinderung berücksichtigt.**

Und ich erwarte, dass die Verantwortungsfrage nicht von vornherein auf diejenigen beschränkt wird, die unmittelbar am Behandlungsstuhl stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Albers

14. November 2026

261114-1300-i00174